



Auf Rollen unterwegs Sicher auf Trotтинett, Skateboard und Co.

Sicher rollen

Bewegung draussen macht Spass, erst recht auf Rollschuhen, dem Skateboard, Trottinett, Kickboard oder auf dem Kindervelo. Damit dabei auch alles rundläuft, sind einige Dinge zu beachten.

Fahrzeugähnliche Geräte (fäG) – Verkehrsmittel oder Spielzeug?

Die kleinen Fortbewegungsmittel auf Rädern und Rollen, die ausschliesslich durch eigene Körperkraft angetrieben werden – zum Beispiel Trottinette oder Skateboards –, bezeichnet man als fahrzeugähnliche Geräte (fäG). Sie können zum Spielen oder als Verkehrsmittel benützt werden. Aufgepasst: Die Verkehrsregeln gelten auch für fäG.

Kinder brauchen Übung

Kinder sind auf Rollen schnell unterwegs. Ganz aufs Fahren konzentriert, nehmen sie Gefahren oft nicht wahr. Deshalb meistern sie kritische Situationen im Strassenverkehr noch nicht so gut. Am besten üben Sie mit Ihrem Kind den Umgang mit einem fäG zuerst in einer geschützten Umgebung.

Spiele mit fäG

Ideal zum Spielen sind klar abgegrenzte Areale wie Spielplätze, ein Hausvorplatz oder ein Pumptrack. Gespielt werden darf auch dort, wo Fussgängerinnen und Fussgänger unterwegs sind. Verkehrsteilnehmende dürfen dabei nicht behindert oder gefährdet werden.

fäG als Verkehrsmittel

Alle dürfen mit fäG unterwegs sein. Es gibt kein Mindestalter, und Kinder müssen nicht von Erwachsenen begleitet werden. Nichtsdestotrotz tragen Eltern für ihre Kinder die Verantwortung, dass diese den Anforderungen des Verkehrs gewachsen sind.

Wo damit fahren – wo nicht?

Hier dürfen fäG benützt werden

Trottoir



Fussweg



Fussgängerzone











Begegnungszone



Wegen der unmittelbaren Nähe zur Strasse eignen sich Trottoirs nicht zum Spielen.

Fussgänger/-innen und fäG haben Vortritt vor dem fahrenden Verkehr, sie dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht behindern.

			Hier sind fäG verboten
Tempo-30-Zone	Verkehrsarme Nebenstrasse	Veloweg	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Hauptstrasse • Im Fussgängerverbot • Im Verbot für fäG
			
			  
Der fahrende Verkehr hat Vortritt, muss aber auf Fussgänger/-innen und fäG Rücksicht nehmen.	Erlaubt, wenn entlang der Strasse Trottoirs sowie Fuss- und Velowege fehlen und das Verkehrsaufkommen gering ist. Beim Benützen einer Fahrbahn auf der rechten Seite fahren.	Hier dürfen fäG nicht zum Spielen, sondern nur als Verkehrsmittel benützt werden. Die vorgeschriebene Fahrtrichtung einhalten.	

Weitere Informationen auf bfu.ch/trottinett

Richtig fahren

- Wird ein fÄG als Verkehrsmittel verwendet, gelten die gleichen Verkehrsregeln wie für Fussgängerinnen und Fussgänger.
- Auf Fussgängerinnen und Fussgänger Rücksicht nehmen und ihnen den Vortritt gewähren. Beim Überholen ausreichend Abstand halten.
- Beim Benützen eines Fussgängerstreifens nicht fahren, sondern das Gerät schieben oder tragen. Auf dem Fussgängerstreifen hat man Vortritt vor Fahrzeugen. Anderen Fahrzeugen jedoch den Vortritt gewähren, wenn sie bereits so nahe sind, dass sie nicht mehr rechtzeitig anhalten können.
- Lenken und Bremsen sind oft schwierig. Deshalb Geschwindigkeit und Fahrweise anpassen. Vorausschauend und bremsbereit rollt es sich sicherer.



Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln

Nachts oder bei schlechter Sicht mit einem fÄG auf Velowegen oder auf der Fahrbahn unterwegs? Vorgeschrieben sind gut sichtbare Lichter, vorne weiss und hinten rot. Mit heller und lichtreflektierender Kleidung wird man von anderen Verkehrsteilnehmenden früher wahrgenommen.

Kluge Köpfe schützen sich

Stürze oder Kollisionen mit Hindernissen kommen selbst bei Profis vor. Helm sowie Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz können viele fÄG-typische Verletzungen verhindern. Als Helm eignet sich ein nach Norm EN 1078 geprüfter Velohelm.

Elektrisch unterwegs

E-Trottinett, E-Stehroller oder Hoverboard: elektrisch angetriebene Kleinstfahrzeuge werden immer beliebter. Doch nicht alle sind für den Verkehr zugelassen. Wie ist man damit sicher unterwegs? Und wer darf wo damit fahren?

Alle Tipps dazu auf bfu.ch/e-trottinett

Mehr Informationen dazu auf bfu.ch/velohelm

Die wichtigsten Tipps

- Helm sowie Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz verhindern bei Stürzen Verletzungen.
- Das Fahren zuerst auf einem abgesperrten Areal üben.
- Rücksicht nehmen auf Fussgängerinnen und Fussgänger.

Weitere Broschüren und Publikationen können Sie kostenlos beziehen oder auf unserer Website herunterladen:

bfu.ch

Die BFU macht Menschen sicher. Als Kompetenzzentrum forscht und berät sie, damit in der Schweiz weniger folgenschwere Unfälle passieren – im Strassenverkehr, zu Hause, in der Freizeit und beim Sport. Für diese Aufgaben hat die BFU seit 1938 einen öffentlichen Auftrag.